

HGL 2026

Netznutzung und Energie für Privat- oder Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh

1. Produktbeschreibung

Stromlieferung für Privat- oder Gewerbekunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh.

2. Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferperiode vom **1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026**.

Die Berechnung der Netznutzung basiert auf den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG), der Stromversorgungsverordnung (StromVV) und den Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Preise der Energie sind abhängig von den Lieferkonditionen unseres Vorlieferanten.

(alle Preise exkl. MWSt)

	Netznutzung	Energie	Total Strompreis
- Wirkenergie HT	5.8 Rp./kWh	13.0 Rp./kWh	18.8 Rp./kWh
- Wirkenergie NT	5.0 Rp./kWh	11.7 Rp./kWh	16.7 Rp./kWh
- Grundpreis pro Monat	Fr. 6.00		Fr. 6.00
Messpreis pro Messpunkt:			
- Direktmessung pro Monat	Fr. 6.00		Fr. 6.00
- Wandlermessung pro Monat	Fr. 15.00		Fr. 15.00
- virtuelle Messung pro Monat	Fr. 2.00		Fr. 2.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT	Montag - Freitag Samstag	07:00 – 20.00 Uhr 07:00 – 13.00 Uhr
Niedertarif NT	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz von 8.1% auf allen Rechnungskomponenten
- Gesetzlicher Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für die Förderung erneuerbarer Energien, sowie für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft
 - aktuell total: 2.3 Rp./kWh
- Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid
 - aktuell: 0.27 Rp./kWh
- Abgaben für Stromreserve des Bundes
 - aktuell: 0.41 Rp./kWh
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz
 - aktuell: 0.05 Rp./kWh
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Bitte wenden!

3. Strommix

- Die genannten Preise verstehen sich für den Standard-Strommix der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand, wobei die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) offen sind. Den Kunden steht es frei mit dem entsprechenden Aufpreis einen anderen Strommix aus unserem Sortiment zu wählen.

4. Besondere Bestimmungen

- In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer oder der Hausverwaltung in Rechnung gestellt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede separat abgerechnet.
- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Sie werden für gewöhnlich rechtzeitig bekannt gegeben.
- Der Grundpreis pro Messstelle (Grundpreis und Messpreis pro Messpunkt) ist auch ohne Energiebezug geschuldet. Bei leerstehenden Objekten wird der Grundpreis dem Hauseigentümer oder der Hausverwaltung verrechnet.
- Die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

5. Rechnungsstellung

- Ablesung und Verrechnung erfolgen halbjährlich per Ende Juni und Ende Dezember. Teilrechnungen (Akonto) auf Basis der Vorjahreswerte werden per Ende März und Ende September gestellt.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu zahlen.
- Bei Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- verrechnet. Die Einforderung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten.
- Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nach, ist die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen oder Zahlautomaten einzubauen. Die Mehrkosten werden dem Kunden belastet.

6. Rechtsgrundlage

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beruht auf dem vorliegenden Produkteblatt und dem Betriebsregulativ über die Abgabe elektrischer Energie.

7. Inkraftsetzung

- Dieses Produkteblatt wurde vom Vorstand der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beschlossen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Es ersetzt die bisherigen Produkteblätter mit den zugehörigen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen.